

LABORORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

- 1 Geltungsbereich**
- 2 Laborleitung**
 - 2.1 Verantwortung
 - 2.2 Sicherheit
 - 2.3 Sachgebiete
- 3 Zutritt zum Labor**
- 4 Arbeitszeit**
- 5 Benutzung von Maschinen und Anlagen**
- 6 Haftung**
- 7 Übergangsbestimmungen**

Anlagen

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 zur Laborordnung definiert. Für die Betriebsräume (Mech. Werkstatt, Elektrowerkstatt) gelten gesonderte „Werkstattordnungen“. Die Mitarbeiter der KE-Technologie GmbH sind den Mitarbeitern des IKE gleichgestellt.

2 Laborleitung

2.1 Verantwortung

Die Laborräume bzw. Teile derselben sind den Abteilungen zugeteilt (s. Anlage 1). Koordinierungsfragen werden in gegenseitiger Absprache geregelt. Jeder wissenschaftliche Mitarbeiter ist für die ihm aufgetragenen experimentellen Arbeiten sowie die Tätigkeiten der von ihm betreuten Studenten verantwortlich.

2.2 Sicherheit

Jeder wissenschaftliche Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Versuchsaufbauten bzgl. deren Sicherheit gegen Unfälle zu überwachen und Gefahrenzonen deutlich abzugrenzen. Die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften¹⁾ wird durch den Sicherheitsbeauftragten beaufsichtigt. Über neue Versuchsstände und größere Umbauten ist der zuständige Sicherheitsbeauftragte vorab zu informieren.

Die Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten sind für jeden verbindlich. Insbesondere kann der Sicherheitsbeauftragte eine experimentelle Tätigkeit im Laborbereich kurzfristig mit Angabe der Gründe in folgenden Fällen untersagen:

1. bei Unfällen,
2. bei persönlicher Gefährdung des experimentierenden Mitarbeiters und gegebenenfalls anderer Mitarbeiter,
3. wenn die begründete Annahme besteht, dass durch eine experimentelle Tätigkeit Geräte und Einrichtungen beschädigt werden.

Der/die Betroffene hat ein Einspruchsrecht von nicht aufschiebender Wirkung. Über den Einspruch ist umgehend mit dem zuständigen Abteilungsleiter und/oder dem Institutsleiter eine Verständigung zu erzielen.

¹⁾ Die Sicherheitsvorschriften des IKE sind als Anhang dieser Laborordnung beigelegt.

2.3 Sachgebiete

Allgemein zur Verfügung stehende Einrichtungen und Geräte sowie Bauteile und Materialien werden zentral verwaltet. Dabei sind einzelne Sachgebiete festgelegt, für die jeweils ein Beauftragter verantwortlich ist (s. Anlage 2). Diese Verantwortung beinhaltet die Lagerhaltung, Führung einer Kartei, Material- und Geräteausgabe, Betriebsbereitschaft, regelmäßige Wartung und gegebenenfalls Veranlassung von Reparaturen der ihm anvertrauten Einrichtungen. Für die Einhaltung dieser Aufgaben ist der Abteilungsleiter verantwortlich.

3 Zutritt zum Labor

Der Zutritt ist nur den Mitarbeitern des IKE und der KE-Technologie GmbH gestattet.

Über Besuche ist ein zuständiger Abteilungsleiter zu informieren.

4 Arbeitszeit

Das Labor ist im Regelfall nur während der normalen Dienstzeit zugänglich. Bei Arbeiten außerhalb der Dienstzeit ist der zuständige Betreuer oder der Abteilungsleiter über Dauer und Art der Arbeiten persönlich zu informieren. Dieser muss gegebenenfalls veranlassen, dass aus Sicherheitsgründen mindestens zwei Mitarbeiter anwesend sind.

Studenten dürfen nur bei Anwesenheit des Betreuers experimentell tätig sein.

5 Benutzung von Maschinen und Anlagen

Maschinen und Anlagen, die zur allgemeinen Verwendung am IKE zur Verfügung stehen, werden im Regelfall vom zuständigen technischen Personal bedient. In Ausnahmefällen dürfen auch andere Personen Maschinen und Anlagen bedienen. Zuvor müssen diese Personen vom zuständigen technischen Personal eingewiesen worden sein.

Das technische Personal steht den wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Ausführung von Aufträgen zur Verfügung (s. Anlage 3).

Die Maschinen und Anlagen stehen den Mitarbeitern nicht zur persönlichen Benutzung zur Verfügung.

6 Haftung

Bei grob fahrlässiger Beschädigung von Laboreinrichtungen und Geräten kann der Betreffende haftbar gemacht werden.

7 Übergangsregelung

Diese Laborordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft und löst die Laborordnung vom 01.12.2012 ab.

Institut für Kernenergetik und Energiesysteme
Universität Stuttgart



(Prof. Dr.-Ing. J. Starflinger)



(Dr.-Ing. R. Kulenovic)

Anlage 1 zur Laborordnung vom 01.11.2017 (Pkt. 1 und 2.1)

Sicherheitsbeauftragter für alle Räume des IKE (inkl. KE-Technologie GmbH), mit Ausnahme des Reaktorkontrollbereichs, ist Herr Dr.-Ing. Rainer Mertz.

Geltungsbereich der Laborordnung

	Raum Laborgebäude	Verantwortlich lt. Pkt. 2.1 der Laborordnung
2. Stock	02.004, 02.006, 02.009, 02.010, 02.010a, 02.010b, 02.012, 02.013, 02.014, 02.016, 02.103, 02.106, 02.107, 02.108, 02.111, 02.111b, 02.112, 02.112a, 02.114, 02.114a, 02.115, 02.116, 02.201, 02.201a, 02.203, 02.203a, 02.204, 02.205, 02.205a	EW
1. Stock	01.002, 01.002a, 01003, 01.011, 01.103, 01.106, 01.109, 01.201, 01.202	EW
	Laborhalle 01.211	EW
Erdgeschoss	00.004, 00.007, 00.208, 00.209, 00.307	EW

Anlage 2 zur Laborordnung vom 01.11.2017Sachgebiete und dafür Beauftragte

Testvorrichtungen, Spezialventile, Spezialfittings	Marques
Thermo-, Kyrystate	Marques / Boldt
Thermoöle, Vakuumöle, Öllager	Boldt
El. Meßgräte, el. Geräte	Schütz (KE-Technologie GmbH)
Installation, Anlagenbau	Marques / Boldt
Gase	Marques / Mertz
Punktschweißen	Marques / Boldt
Isolation	Boldt
Wasserstoffanlagen	Marques / Mertz
sCO ₂ -Anlage	Mertz
Flüssigmetalltechnologie (Gloveboxen, HF-Generatoren, Quarzrohre, Spulen, Pumpen, HV-Teile)	Kulenovic / Mertz
NT-Wärmerohr-Versuchsstände (inkl. Füllanlagen, Heizer, Kühler)	Kulenovic / Marques
Halbzeuglager	Öztürk
Maschinen Halbzeuglager	Öztürk / Pein

Anlage 3 zur Laborordnung vom 01.11.2017Maschinen und Anlagen und dafür Beauftragte

Bezeichnung	Beauftragter
Laborwerkstatt + Labormaschinenpark	Marques / Boldt
Lecksuchgerät	Marques / Schäfer (KE-Technologie GmbH)
Punktschweißgeräte	Marques / Boldt
Werkstatt-Schweißen (WIG)	Öztürk / Pein
Hämmermaschine (plus Rohre aus Sondermaterialien)	Marques / Pein
Laufkatze (Halle)	Öztürk / Pein Trautmann (KE-Technologie GmbH)

